

## AUSSCHREIBUNG

### FORSCHUNGSFÖRDERUNG ZU NEUROMUSKULÄREN ERKRANKUNGEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die *Barbara und Hubertus Trettner Stiftung* schreibt Forschungsgelder in Höhe von bis zu **90.000 € (45.000 € PRO JAHR)**

für eine Dauer von maximal 2 Jahren aus. Die Gelder sollen dazu dienen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Früherkennung, Diagnose oder Therapie von neuromuskulären Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zu generieren. Sie können sowohl für eigenständige Projekte als auch für Zusatzfinanzierungen in größeren Projekten beantragt werden, um dort erweiterte Fragestellungen beantworten zu können.

Gefördert werden können experimentelle, klinische und translationale Forschungsvorhaben.

Antragsberechtigt sind Universitätsklinika oder andere gemeinnützige Forschungszentren mit besonderer Expertise im Bereich der Erforschung neuromuskulärer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Entscheidend ist die Integration in ein aktives Forschungsumfeld.

Beantragt werden können Personal-, Sach- und Reisekosten. Pauschale Overheads werden nicht übernommen.

Entscheidungskriterien sind primär die Originalität der Fragestellung, die Validität der Methodik sowie die Einschätzung, ob die gesetzten Ziele in dem Antragsrahmen erreicht werden können.

Die erforderlichen Unterlagen sind im pdf-Format (ohne Passwortschutz)

**BIS ZUM 31. OKTOBER 2023**

ausschließlich per E-Mail zu richten an:

Barbara und Hubertus Trettner Stiftung  
z. Hd. Frau Beate Siem  
beate.siem@stifterverband.de  
T 0201 8401-197.

Anträge sollten einen Gesamtumfang von 20 Seiten nicht übersteigen. Als Antragsunterlagen sind einzureichen:

- » Deckblatt mit Nennung der Antragsteller, des Projekttitels und der beantragten Förderdauer und -summe
- » Laienverständliche Zusammenfassung des Projekts, die für Veröffentlichungen der Stiftung genutzt wird (1 Seite)
- » Wissenschaftliche Zusammenfassung des Projekts (1 Seite)
- » Ausführliche Projektbeschreibung (max. 12 Seiten)  
(Stand der Forschung, exakte Formulierung der Fragestellung, detaillierte Beschreibung der Methodik, Arbeits- und Zeitplan)
- » Aufschlüsselung der beantragten Gelder nach Zeit und Verwendungszweck (1 Seite)
- » Projektrelevante Publikationsliste der antragstellenden Arbeitsgruppe (max. 10 Publ.)
- » Kurzdarstellung des wissenschaftlichen Werdeganges aller Antragsteller (jew. 1 Seite)

Anträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn diese vollständig vorliegen.

Über die Vergabe der Forschungsgelder entscheidet das Kuratorium der Stiftung nach externer Begutachtung der Anträge. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des Kuratoriums ist ausgeschlossen.

